Gemeinde Bippen

Bippen, den 11.08.2009

Top:

Beschlussvorlage Bippen
BIP/035/2009

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.08.2009	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Konjunktuprogramm Kulhoff Sanierung

Die Samtgemeinde Fürstenau hat für die Sanierung der Scheune des Kuhlhoffs insgesamt 120.000,00 € aus dem Konjunkturprogramm für die Gemeinde (Kuhlhoff Scheuensanierung) zur Verfügung gestellt.

Da mit diesen Mitteln nur eine Teilsanierung im Rahmen eines ersten Bauabschnitts möglich ist, sind Gespräche mit der Samtgemeinde Fürstenau und dem GLL geführt worden mit dem Ziel die Mittel aus dem Konjunkturprogramm durch dörfliche Infrastrukturmaßnahmen des GLL zu erweitern. In den geführten Gesprächen ist seitens des GLL mitgeteilt worden, dass aus den Mitteln des GLL für die Scheuensanierung durchaus bis zu 100.000,00 € zur Verfügung gestellt werden könnten und die Mittel des Konjunkturprogramms würden als gemeindliche Mittel der Gegenfinanzierung betrachtet.

Vor diesem Hintergrund können bei einer Kopplung der Maßnahme Konjunkturprogramm und Mittel des GLL bis zu 220.000,00 € zur Verfügung stehen. Derzeit erfolgt eine Abstimmung mit dem Kuhlhoff e. V. und dem Architekten Flehr um möglichst passgenau die Gesamtmaßnahme vor dem Hintergrund der Förderprogramme und Fördermittel abzustimmen. Ziel ist es bis Ende August ein Abgestimmtes Raum- und Kostengerüst vorzuhalten um dies mit dem GLL und der Samtgemeinde Fürstenau verbindlich abzustimmen, damit auf dieser Basis der entsprechende Förderantrag beim GLL gestellt werden kann. Sollten die Anträge weiterhin positiv verlaufen, muss noch im Jahr 2009 im Rahmen der Haushaltsabwicklung ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden, der auf der einen Seite Einnahmen in Höhe von 220.000,00 € aus den beiden Programmen aufzeigt und gleichzeitig die entsprechenden Ausgaben ebenfalls bindet.

Folgender vorläufiger Zeitplan ist als angezeigt zu sehen:

1. Abstimmung innerhalb der Gemeinde über die Baumaßnahme bis zum 25.08.
2. Abstimmung mit dem GLL bis zu 15.09.
3. Antragstellung GLL 25.09.
4. 01.10. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn beim GLL
5. Nachgenehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns – Bauantrag
6. nach Baugenehmigung und der Bewilligung sofortiger Baubeginn im Dezember 2009 mit entsprechenden Ausschreibungen

Beschlussvorschlag:

Um die Gesamtsanierung der Scheune des Kuhlhoffs zu finanzieren wird die Verwaltung beauftragt das Antragsverfahren für die Bewilligung von Fördermitteln auf dem Programm des GLL zu stellen, mit der Zielführung vorbehaltlich der weiteren Beschlüsse die Maßnahme aus Mitteln des Konjunkturprogramms und Mitteln des GLL zu beginnen.

(Tolsdorf)
Bürgermeister